

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 84.16 VOM 22. JULI 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH ENGLISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 22. JULI 2016

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn**

vom 22. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	5
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	7
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	7
Anhang		
	Studienverlaufsplan	
	Modulbeschreibungen	

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Unterrichtsfaches Englisch setzt die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben voraus.
- (2) Zum Studium des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung hat Zugang, wer über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügt. Die Englischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnisse, auf denen das Niveau B 2 ausgewiesen ist oder durch Abiturzeugnisse aus NRW, aus denen sich ergibt, dass Englisch als fortgeführte Fremdsprache mindestens am Ende der Qualifikationsphase 1 der gymnasialen Oberstufe mit mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten (Grundkurs oder Leistungskurs) abgeschlossen wurde. Ferner können die Englischkenntnisse z.B. durch den TOEFL (internet-based, 87 Punkte), IELTS (5.5), Cambridge ESOL (FCE) oder UNiCert II oder durch ein gleichwertiges Zertifikat nachgewiesen werden. Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Englisch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Englisch umfasst 36 Leistungs-punkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Englisch sieht einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache vor. Der Auslandsaufenthalt darf in maximal drei vierwöchigen Einzelaufenthalten nachgewiesen werden. Der Auslandsaufenthalt kann beispielsweise in Form von Studium, Praktika, Sprachaufenthalt oder Arbeit für eine karitative Organisation erbracht werden.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Struktureigenschaften der Fremdsprache zu erkennen und angemessen zu beschreiben
 - Verfahren zur Analyse von (insbesondere literarischen) Texten anzuwenden
 - Kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Prozessen, Diskursen und Medien zu reflektieren
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs zu erfassen

- didaktische Konzepte, Prinzipien, Lernbereiche und Themen des frühen Fremdsprachenlernens zu differenzieren
- (3) In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- die Fremdsprache mündlich und schriftlich adäquat zu gebrauchen,
 - korrekte Aussprache, Lautbildung und Intonation zu beherrschen,
 - Wortschatz und Grammatik sach- und fachgerecht anzuwenden,
 - über soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz zu verfügen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 5 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Module	LP	P/WP	Empfohlenes Semester
Einführungsmodul Englisch Introduction to Linguistics Introduction to Literary Studies Introduction to Cultural Studies Einführung in die Fachdidaktik	12	P P P P	1 1 2 2
Modul Fachdidaktik Fachdidaktik – Englischunterricht in der Grundschule Fachdidaktik – Schwerpunkt: Grundschule	6	P WP	3 4
Modul Fachwissenschaft Fachwissenschaft – Linguistics Fachwissenschaft – Literary Studies	6	P P	5 6
Sprachpraxis I CLC Elementary Phonetics and Phonology	6	P P	1 3
Sprachpraxis II CLC Intermediate Translation	6	P P	4 6
Summe	36		

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß §7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Englisch durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Englisch als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, weitergehende schulformspezifische Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität im kommunikativen Fremdsprachenunterricht zu gewinnen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, konkrete Berufsfelder in bildungsnahen Institutionen außerhalb des Schuldienstes (z. B. Verlagswesen, Beratungsstellen) kennenzulernen.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

- (1) Das Fach Englisch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.
- (2) Am Lehrveranstaltungsangebot des berufsfeldbezogenen Profils "Medien und Bildung" beteiligt sich das Fach Englisch mit Veranstaltungen, in denen auch das Medium Film zum Gegenstand gemacht wird. Zum Erwerb von Diagnosekompetenz bietet das Fach Englisch Veranstaltungen an, in denen auch die Sprachstandserhebung im Rahmen von Diagnose und Förderung unterschiedlicher Leistungs-Niveaus thematisiert wird.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Englisch sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Englisch werden folgende Prüfungsleistungen als Modulprüfungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Die Modulprüfung im Modul Einführungsmodul Englisch Grundschule besteht aus Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend jeweils in der Regel in Form einer Kurzklausur (60-90 Minuten) erbracht werden.

- Die Modulprüfungen in den Modulen Fachdidaktik und Fachwissenschaft werden im Anschluss an die als letztes gewählte Veranstaltung des Moduls durch eine mündliche Prüfung oder eine schriftliche Hausarbeit erbracht. In der Modulprüfung werden die Inhalte des gesamten Moduls zum Thema.
 - Mindestens eine der Prüfungen aus dem fachwissenschaftlichen/ fachdidaktischen Bereich soll als mündliche Prüfung und eine als schriftliche Hausarbeit absolviert werden. Die Modulprüfungen in den sprachpraktischen Modulen bestehen aus Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend in allen Veranstaltungen in der Regel in Form von Kurzklausuren erbracht werden.
- (2) Darüber hinaus ist eine qualifizierte Teilnahme entsprechend der Vorgabe der jeweiligen Modulbeschreibung durch veranstaltungsabhängige Teilnahmeaktivitäten zu erbringen, z.B. durch ein Referat ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Thesenpapier und/oder Protokoll und/oder Portfolio und/oder Quiz und/oder Critical Appreciation Exercise.
 - (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.
 - (4) Die zweite Wiederholung einer Prüfung gemäß § 25 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen in Klausurform wird auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten als mündliche Ersatzprüfung abgehalten. Für die Ersatzprüfung gelten die Bestimmungen von § 19 entsprechend. Die Ersatzprüfung kann nur mit den Noten „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden.

§ 43

Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Englisch verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Fach Englisch mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Bachelorarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Fach Englisch angefertigt, so wird sie in der Regel in englischer Sprache abgefasst. In begründeten Fällen kann sie in deutscher Sprache verfasst werden. Die Entscheidung fällt der Prüfungsausschuss. Die zuständigen Fachvertreter sind bei der Entscheidung zu hören.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Englisch gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Fach Englisch geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Übergangsbestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten mit Wirkung für die Zukunft für alle Studierenden, die für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn eingeschrieben sind.

§ 45 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn vom 24. Juni 2014 (AM.Uni.PB 121/14) außer Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 27. November 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015.

Paderborn, den 22. Juli 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan

Semester	Veranstaltung	Work-load (h)	LP gesamt
1. Semester	Introduction to Linguistics	90	9
	Introduction to Literary Studies	90	
	CLC Elementary	90	
2. Semester	Einführung in die Fachdidaktik	90	6
	Introduction to Cultural Studies	90	
3. Semester	Fachdidaktik – Englischunterricht in der Grundschule	90	6
	Phonetics and Phonology	90	
4. Semester	Fachdidaktik – Schwerpunkt: Grundschule	90	6
	CLC Intermediate	90	
5. Semester	Fachwissenschaft – Linguistics	90	3
6. Semester	Fachwissenschaft Literary Studies	90	6
	Translation	90	
Summe			36

Modulbeschreibungen

Einführungsmodul Englisch					
Modulnummer	Workload 360 h	Credits 12	Studien- semester 1.-2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Introduction to Linguistics b) Introduction to Literary Studies c) Introduction to Cultural Studies d) Einführung in die Fachdidaktik			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben: <ul style="list-style-type: none"> - sie verfügen über ein ausbaufähiges Orientierungswissen, um die Strukturebenen der englischen Sprache und ihre soziale, regionale und funktionale Differenzierung zu beschreiben, - sie verfügen über die Reflexionskompetenz, um die wesentlichen Funktionen von Sprache und Kommunikation sowie sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden anzuwenden, - sie verfügen über ein ausbaufähiges Orientierungswissen, um mit den Grundbegriffen der Analyse und Interpretation von Lyrik, Erzählprosa und Dramen richtig umzugehen, - sie verfügen über ein ausbaufähiges Orientierungswissen, um fachdidaktische Theorien und Modelle des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts erläutern und kritisch bewerten zu können, - sie verfügen über grundlegende Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft zur Analyse kultureller Phänomene und können kulturelle Prozesse, Diskurse und Medien kritisch reflektieren - sie verfügen über die Reflexionskompetenz, um Definition von fachdidaktischer Terminologie und Grundlagen der Unterrichtsgestaltung beachten und anwenden zu können. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - die Fähigkeit, in grundlegenden Kontexten und Zusammenhängen der oben genannten Teildisziplinen zu denken und zu handeln, - in einem wissenschaftlichen Umfeld zu interagieren und sich über fachlich-inhaltliche Themen auszutauschen, - Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, IT-Kompetenzen) - Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining) - Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen). 				
3	Inhalte Das Einführungsmodul umfasst vier Einführungsveranstaltungen, je eine zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie eine zur Fachdidaktik. Die Einführungsveranstaltungen vermitteln einen ersten Einblick in die Gegenstände, Themen und Fragestellungen der einzelnen Teildisziplinen. Anhand ausgewählter Beispiele erhalten die Studierenden exemplarische Einblicke in die Methoden und Modelle der jeweiligen Disziplin. Darüber hinaus werden Techniken und Hilfsmittel (Handbücher, Bibliographien, Zeitschriften, Datenbanken) des wissenschaftlichen Arbeitens in Grundzügen vorgestellt.				

4	Lehrformen Seminar und Vorlesung (ggf. mit Tutorium)
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN; Vorlesung: 300 TN
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelor- Lehramtsstudiengängen B. Ed. – Lehramt an Grundschulen, B.Ed. BK, B. Ed.- Gymnasium und Gesamtschulen und B.Ed. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, sowie in den Bachelorstudiengängen Zwei-Fach B.A. englischsprachige Literatur und Kultur, Zwei-Fach B.A. englische Sprachwissenschaft, B.A. Linguistik.
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine
8	Teilnahmeaktivitäten Qualifizierte Teilnahme wird je nach Veranstaltung nachgewiesen durch ein Referat ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Thesenpapier) und/oder Protokoll und/oder Portfolio und/oder Quiz und/oder Critical Appreciation Exercise. Prüfungsformen Die Modulprüfung besteht aus Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend jeweils in der Regel in Form einer Kurzklausur (60-90 Minuten) erbracht werden.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende Dr. Jarmila Mildorf

Modul Fachdidaktik					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	180 h	6	3. und 4. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Fachdidaktik – Englischunterricht in der Grundschule			2 SWS / 30 h	60 h
	b) Fachdidaktik – Schwerpunkt: Grundschule			2 SWS / 30 h	60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Fachliche Kompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit mit den Forschungsansätzen der Entwicklungen im Bereich der Spracherwerbsforschung, deren Theorien und Methoden sowie neuere Forschungsergebnisse - Einsichten und Kenntnisse hinsichtlich des gegenwärtigen Stands der Erforschung von Zweisprachigkeit und Sprachentwicklung - Einsichten in die Anwendung der Spracherwerbsforschung im fremdsprachlichen Unterricht in der inklusiven Grundschule - Vertiefung der Auseinandersetzung mit den Beschreibungsebenen von Unterricht, 				

	<p>die in der Einführung in die Fachdidaktik im Einführungsmodul grundgelegt wurden.</p> <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption und Erarbeitung von Präsentationen in Kleingruppen - Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung - Selbständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben - Erweiterung der Kenntnisse über die Arbeitsmethoden der Lehr- und Kognitionsforschung/Fachdidaktik sowie deren praktische Anwendung - Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Seminararbeiten und der Erstellung von Unterrichtsentwürfen
3	<p>Inhalte</p> <p>In den Veranstaltungen des Moduls erwerben die Studierenden zum einen grundlegendes Wissen im Bereich der Zweitspracherwerbsforschung und lernen, diese hinsichtlich ihrer didaktischen Relevanz einzuordnen und im Zusammenhang von fremdsprachlichem Unterricht zu reflektieren. Weiterhin lernen sie Aspekte der Struktur und der Funktion von Unterricht kennen, die ein solides Basiswissen sichern, indem sie grundschulrelevante fachdidaktische Fragestellungen und Sachverhalte aus den Bereichen Literatur und Kultur angemessen, sach- und adressatenbezogen darstellen und präsentieren.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar</p>
5	<p>Gruppengröße</p> <p>Seminar: 40 TN</p>
6	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>B. Ed. – Lehramt an Grundschulen.</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Erwartet wird der Besuch des Einführungsmoduls</p>
8	<p>Teilnahmeaktivitäten</p> <p>Qualifizierte Teilnahme wird je nach Veranstaltung nachgewiesen durch ein Referat ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Thesenpapier) und/oder Protokoll und/oder Portfolio und/oder Quiz und/oder Critical Appreciation Exercise.</p> <p>Prüfungsformen</p> <p>Im Anschluss an die letzte Veranstaltung wird als Modulprüfung eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt oder eine mündliche Prüfung (20-30 Minuten) abgehalten, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden.</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</p> <p>Prof. Dr. Manfred Pienemann</p>

Modul Fachwissenschaft					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	180 h	6	5. und 6.. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Fachwissenschaft – Linguistics b) Fachwissenschaft – Literary Studies			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls in der Lage sein: <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibungsebenen der englischen Sprache, z.B. in ihrer sozialen, regionalen, funktionalen und diachronen Differenzierung bzw. hinsichtlich ihrer psycholinguistischen, kognitiven, sprachvergleichenden oder typologischen Aspekte Eigenständig fundiert darstellen und bewerten zu können, - literaturwissenschaftliche Forschungsfragen an einem oder mehreren Beispielen differenziert erörtern und darstellen zu können - sich über den aktuellen Forschungsstand zur jeweiligen Fragestellung informieren zu können. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption und Erarbeitung von Präsentationen in Kleingruppen - Kooperations- und Teamfähigkeit - Argumentieren über gegebene Inhalte - Moderieren von Seminarsitzungen - Diskussionsleitung - Selbständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben - Vertrautheit mit den Forschungs- und Recherchemethoden der diachronen und synchronen Sprachbetrachtung 				
3	Inhalte Das Modul Fachwissenschaften dient der fachwissenschaftlichen Erweiterung und Vertiefung der im Einführungsmodul erworbenen linguistischen, sprachhistorischen, und literaturwissenschaftlichen Grundlagen. Hierbei werden verschiedene Themenschwerpunkte abgedeckt. Eine Veranstaltung beinhaltet die Methoden und Gegenstände der Sprachwissenschaft, die andere Veranstaltung bezieht sich auf die Disziplin Literaturwissenschaft.				
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung				
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN; Vorlesung: 120 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelor- Lehramtsstudiengängen B. Ed. – Lehramt an Grundschulen, B.Ed. BK, B. Ed.- Gymnasium und Gesamtschulen und B.Ed. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, sowie in den Bachelorstudiengängen Zwei-Fach B.A. englischsprachige Literatur und Kultur, Zwei-Fach B.A. englische Sprachwissenschaft, B.A. Linguistik.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Einführungsmoduls				

8	<p>Teilnahmeaktivitäten Qualifizierte Teilnahme wird je nach Veranstaltung nachgewiesen durch ein Referat ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Thesenpapier) und/oder Protokoll und/oder Portfolio und/oder Quiz und/oder Critical Appreciation Exercise.</p> <p>Prüfungsformen Im Anschluss an die letzte Veranstaltung wird als Modulprüfung eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt oder eine mündliche Prüfung (20-30 Minuten) abgehalten, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden.</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Merle Tönnies</p>

Sprachpraxis I					
Modulnummer	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 1. und 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) CLC Elementary b) Phonetics and Phonology			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse und praktische Fähigkeiten im Bereich der englischen Satz- und Textgrammatik - Kenntnisse im Bereich der Aussprachebesonderheiten des Englischen - Beherrschung der internationalen Lautschrift, insbesondere in Bezug auf das Englische Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung der englischen Grammatik und damit einhergehend Festigung der kommunikativen Kompetenz - Beherrschung von Aussprachebesonderheiten des Englischen und von internationaler Lautschrift des Englischen 				
3	Inhalte Das Modul Sprachpraxis I gibt den TeilnehmerInnen Gelegenheit, im Rahmen des Comprehensive Language Course (CLC) Elementary ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Sprachpraxis zu festigen. Es werden vor allem Fragen der Satzgrammatik behandelt. Der Kurs Phonetics and Phonology gibt eine Einführung in die grundlegenden Beschreibungen der englischen Sprachlaute, deren Artikulation, Varianten und Systematik. Er befähigt die Studierenden zur Transkription des Englischen im International Phonetic Alphabet. In den Übungsanteilen geht es um die praktische Einübung der Besonderheiten englischer Lautbildung, gebundener Sprache und Intonation.				
4	Lehrformen Übung				
5	Gruppengröße Übung: 30 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelor- Lehramtsstudiengängen B. Ed. – Lehramt an Grundschulen, B.Ed. BK, B. Ed. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, im B. Ed. GyGe sowie in den Bachelorstudiengängen Zwei-Fach B.A. englischsprachige Literatur und Kultur, Zwei-Fach B.A. englische Sprachwissenschaft, B.A. Linguistik.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Teilnahmeaktivitäten Qualifizierte Teilnahme wird durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben, praktische Übungen oder Ähnliches nachgewiesen. Prüfungsformen Die Modulprüfung besteht aus Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend jeweils in der Regel in Form einer Kurzklausur (60-90 Minuten) pro Veranstaltung erbracht werden.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Scott Bell				

Sprachpraxis II					
Modulnummer	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 4. und 6. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) CLC Intermediate b) Translation			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzen der englischen Sprachkenntnisse im Bereich der Textproduktion (paragraph writing) - Weiterentwicklung von Übersetzungsstrategien (Deutsch-Englisch) und Übersetzung deutscher Texte ins Englische unter Berücksichtigung sprachspezifischer Ausdrucksweisen - Entwicklung von Problemlösungsstrategien beim Übersetzen Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der kommunikativen Kompetenz - Kenntnisse der sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation 				
3	Inhalte Das Modul Sprachpraxis II geht von den im Modul Sprachpraxis I gelernten Inhalten aus und führt diese weiter. Im Comprehensive Language Course (CLC) Intermediate geht es sowohl um Grammatik als auch um Textproduktion (paragraph writing). Der zweite Kurs, Translation, vertieft die in den Sprachpraxis I-Kursen erworbene Fähigkeit durch Analysen von kontextgebundenen Sätzen sowie unterschiedlichen Texten und Textsorten unter besonderer Berücksichtigung der Textintention. In diesem Rahmen werden grammatikalische, syntaktische, lexikalische und stilistische Besonderheiten der Zielsprache und Ausgangssprache thematisiert und eingeübt. Anhand unterschiedlicher Übersetzungstraditionen, -strategien und -prozesse soll ein Bewusstsein für die Divergenz und Äquivalenz zwischen beiden Sprachen hergestellt werden, wobei der Hauptfokus auf der Übertragung ins Englische und der anschließenden Bearbeitung hin zu idiomatischem Englisch liegt.				
4	Lehrformen Übung				
5	Gruppengröße Übung: 30 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelor- Lehramtsstudiengängen B. Ed. – Lehramt an Grundschulen, B. Ed. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, B. Ed. GyGe sowie in den Bachelorstudiengängen Zwei-Fach B.A. englischsprachige Literatur und Kultur, Zwei-Fach B.A. englische Sprachwissenschaft, B.A. Linguistik.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Moduls Sprachpraxis I				
8	Teilnahmeaktivitäten Qualifizierte Teilnahme wird durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben, praktische Übungen oder Ähnliches nachgewiesen. Prüfungsformen Die Modulprüfung besteht aus Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend jeweils in der Regel in Form einer Kurzklausur (60-90 Minuten) erbracht werden.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Denise Parkinson				

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819